

Aktenzeichen: 031-3/2024/1

Datum: 18.03.2024

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. in seiner Sitzung vom 27.12.2023 die Erlassung des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 7.12.2023, Zahl B42 Bahnhofstraße 25 - Ostermann, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Abteilung Bauamt, Bahnhofstr. 9b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Klaus Gritsch

angeschlagen am:

abgenommen am: